

Offenlegungsbericht



2011

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2011, Stichtag 31. Dezember 2011

Gemäß Teil 5 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) vom 14. Dezember 2006

Inhalt

Einleitung	7
1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Struktur der apoBank-Gruppe	10
2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen	11
2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	11

Kapitalstruktur	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	13
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	13
3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	14
3.2.3 Genussrechte	15
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Haftsummenzuschlag	15

Kapitaladäquanz	17
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	17
4.1.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	19
4.2 Ökonomische Kapitalanforderung	20

Risikomanagementprozess	22
5.1 Grundsätze des Risikomanagements	22
5.1.1 Risikotragfähigkeit	22
5.1.2 Wesentliche Risikoarten	23
5.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie	23
5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	24
5.1.5 Neue Produkte	25
5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	26
5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	26
5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	26
5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	26
5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden	27
5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente	28
5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen	29
5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung	29
5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken	31
5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos	31
5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	31
5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement	32
5.3.2.2 Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	33
5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	34
5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	34
5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	34
5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	36
5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	36
5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos in der apoBank	36
5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos	36
5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos	36
5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	37
5.7 Risikokonzentration in wesentlichen Risiken	38
5.7.1 Abgrenzung des Konzentrationsrisikos	38
5.7.2 Risikokonzentrationen in Verbindung mit einzelnen Risikoarten	38
5.8 Risikoberichterstattung	38

Risikopositionen	41
6.1 Adressenausfallrisiko	41
6.1.1 Allgemeine Angaben	41
6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	43
6.1.2.1 Grundlagen	43
6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	43
6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	44
6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	45
6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	48
6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	49
6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	49
6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	49
6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	54
6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	55
6.1.5.5 Stresstesting	56
6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	56
6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	56
6.1.7 Verbriefungen	57
6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch	60
6.2 Allgemeines Marktrisiko	62
6.3 Operationelles Risiko	62

Tabellenverzeichnis	63
---------------------	----

Impressum	64
-----------	----

Einleitung	7
1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Einleitung

1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank), hat als eine der ersten Banken in Deutschland bereits zum 1. Januar 2007, also direkt zum Start der Anwendung der Solvabilitätsverordnung (SolvV), die Zulassung zum so genannten IRB-Ansatz (IRBA) nach Basel II erhalten. Anhand des IRBA wird durch Verwendung bankinterner Einschätzungen der Kundenbonität berechnet, mit wie viel Eigenkapital Risikoaktiva zu unterlegen sind.

Die internen Verfahren zur Einschätzung müssen strengen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gerecht werden, so dass neben der einmaligen Zulassungsprüfung der einzelnen Verfahren eine laufende Kontrolle im Hinblick auf deren Angemessenheit durch die Bundesbank und die BaFin stattfindet.

Die von der BaFin rückwirkend zum 1. Januar 2007 erteilte Zulassung für apoRate, das interne eigenentwickelte Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft), zum IRBA bedeutete für die apoBank das Erreichen eines wesentlichen Etappenziels bei der IRBA-Zulassung für alle Portfolios. Darüber hinaus erteilte die BaFin am 26. Februar 2008 rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren für Versorgungsstrukturen und Unternehmen erfolgte 2010 die aufsichtsrechtliche IRBA-Zulassungsprüfung und im August 2011 die Zulassung. Die apoBank strebt an, im Geschäftsjahr 2012 auch die Zulassung für ein neues Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen zu erhalten.

Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRB-konformen Ratingverfahren. Für diejenigen Portfolioteile, die nicht im IRBA behandelt werden, plant die apoBank, die in der SolvV vorgesehene Option des dauerhaften Partial Use [Behandlung der Positionen im Kreditrisikostandardansatz (KSA)] anzuwenden.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Anforderungen gemäß Teil 5 SolvV umgesetzt. Die in den §§ 319 bis 337 SolvV niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung finden (wie auch die übrigen Teile der SolvV) Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenhierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellen muss, ist grundsätzlich eine Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank-Gruppe 2011 keine Anwendung fanden, wird im Offenlegungsbericht nicht explizit eingegangen.

1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen und intern ermittelten Kapitaladäquanz der apoBank-Gruppe an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über den internen Risikomanagementprozess im Hinblick auf die Steuerung der für die apoBank wesentlichen Risiken gegeben. Schließlich enthält Kapitel 6 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den SolvV-Risikopositionen Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Anforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies trifft für das Berichtsjahr 2011 im Wesentlichen für die Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Versorgungsstrukturen, Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR und Rating Unternehmen zu. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach § 335 SolvV gemachten Angaben (vgl. Abschnitt 6.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.

Struktur der apoBank-Gruppe	10
2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen	11
2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	11

Struktur der apoBank-Gruppe

2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Matrix stellt alle der apoBank bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen [Tochterunternehmen oder qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die nach dem Kreditwesengesetz (KWG) als Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen oder Anbieter von bankbezogenen Nebendienstleistungen einzustufen sind] und ihre jeweilige Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2011 dar:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
		Voll	Quotal		
Finanzdienstleistungsinstitute	APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	• ¹		•	
Finanzunternehmen	APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf	• ¹		•	
	APO Leasing GmbH, Düsseldorf ²	• ¹			
Nebendienstleistungen	APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ³		• ¹		

1) Befreiung von der Konsolidierung

2) Kein Kapitalabzug, da Tochter der APO Beteiligungs-Holding GmbH

3) Anbieter von Nebendienstleistungen, daher kein Kapitalabzug

Mit Closing vom 19. Juli 2011 erfolgte der Verkauf der Anteile der apoBank an der AC Capital Partners Ltd., Dublin, an eine Holdinggesellschaft im Rahmen eines Management-Buyouts.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company Ltd., Dublin, wurde am 20. August 2011 formell geschlossen.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für eine Übertragung von haftendem Eigenkapital oder Finanzmitteln. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen ist. Von den Ausnahmen des § 2a KWG (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, stellt das in der Gruppenshierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar.

2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

Die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, erbringt die Finanzdienstleistungen Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung für Sondervermögen institutioneller Kunden und generiert dabei Retail-Produkte für den Bankvertrieb; sie ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Sie ist gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG von der Konsolidierung freigestellt; ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die APO Leasing GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen, insbesondere an Angehörige der Heilberufsstände, in der besonderen Form des Leasingverfahrens sowie der Vermittlung von Leasingverträgen an andere Gesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung ist sie gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug findet aufgrund der mittelbaren Beteiligung und des Kapitalabzugs der APO Beteiligungs-Holding nicht statt.

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3c KWG ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt; ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

2.2 Unterschiede gegenüber dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis

Handelsrechtlich hat die apoBank im Jahr 2011 unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Kapitalstruktur	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	13
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	13
3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	14
3.2.3 Genussrechte	15
3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Haftsummenzuschlag	15

Kapitalstruktur

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder), aus Rücklagen, Sonderposten für allgemeine Bankrisiken, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und aus dem Haftsummenzuschlag zusammen.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

	31.12.2011	31.12.2010
	Mio. Euro	Mio. Euro
Geschäftsguthaben	815	837
Offene Rücklagen	461	419
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	166	126
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	347	348
Andere Kernkapitalinstrumente	0	14
abzüglich Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	- 26	- 49
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(0)	(0)
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	1.763	1.695
Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	934	975
Nachrichtlich: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 11	- 8
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(0)	(0)
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.697	2.670

Die Wertberichtigungsfehlbeträge und die erwarteten Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG betragen 0,5 Mio. Euro und sind hälftig im Kern- und im Ergänzungskapital zum Abzug gebracht.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente lassen sich wie folgt skizzieren:

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen und Konditionen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (zu finden z. B. unter www.apobank.de).

3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Seit 2003 ist ein stiller Gesellschafter mit 150 Mio. Euro in Form einer stillen Einlage an der apoBank beteiligt. Der Beteiligungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Zinszahlung erfolgt jeweils am 31. Juli eines jeden Jahres in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr (Gewinnzeitraum). Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist ausgeschlossen. Die apoBank darf mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2013 wirksam wird. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die BaFin.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter kündigen mit der Maßgabe, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2013 wirksam wird. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die BaFin. Falls die stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

Im Oktober 2010 wurde ein weiterer Vertrag über eine stille Beteiligung in Höhe von 197,7 Mio. Euro geschlossen. Dieser Beteiligungsvertrag ist ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Zinszahlung erfolgt jeweils am 31. Juli eines jeden Jahres in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr (Gewinnzeitraum). Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist ausgeschlossen. Die Bank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem stillen Gesellschafter mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ordentlich kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die BaFin.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter kündigen mit der Maßgabe, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die BaFin. Falls die stille Einlage nicht mehr ganz oder nur noch teilweise als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende kündigen.

Beide Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter werden im Rahmen der Übergangsregel des § 64m Abs. 1 KWG weiterhin dem Kernkapital zugerechnet.

3.2.3 Genussrechte

Die Genussrechte der apoBank sind festverzinslich und beinhalten ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der Bank. Die Ursprungslaufzeit beträgt zehn Jahre, die Restlaufzeit liegt derzeit zwischen ein und drei Jahren. Die Genussrechte sind mit Festzinssätzen von 5,50% bis 6,125% ausgestattet. Die Anerkennungsfähigkeit der Genussrechte als Ergänzungskapital auf Grundlage der Kriterien des § 10 Abs. 5 KWG ist gegeben.

3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den Vermögensbriefen mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Bank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt überwiegend zwischen fünf und elf Jahren, in einem Fall beträgt sie 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen ein und 16 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1% sowie mit Festzinssätzen von 5,0% bis 6,35%,
- nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 4,80% bis 7,47%,
- Vermögensbriefe mit Nachrangabrede mit Festzinssätzen von 5,0%.

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital aufgrund der Kriterien des § 10 Abs. 5a KWG ist gegeben.

3.2.5 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist in der Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils festgelegt. Der im haftenden Eigenkapital anrechenbare Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 8 KWG ist gemäß § 1 Abs. 3 Zuschlagsverordnung auf 25% der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn festgesetzt und wird dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Kapitaladäquanz	17
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	17
4.1.1 Allgemeine Angaben	17
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	19
4.2 Ökonomische Kapitalanforderung	20

Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank, deren Geschäftsgebiet sich im Kerngeschäft auf Deutschland fokussiert, richtet sich bei der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Kapitaladäquanz) nach den aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalplanungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, der geschäftspolitischen Zielvorgaben des Vorstands für die Kapitalquoten sowie der prognostizierten Entwicklung der einzelnen unterlegungspflichtigen Risikopositionen.

Um eine permanente Kapitaladäquanz zu gewährleisten, führt die apoBank mindestens einmal jährlich eine Solvabilitätsplanung durch. Darüber hinaus werden regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche vorgenommen. Die langfristige Eigenkapitalplanung erfolgt im Rahmen einer Mittelfristplanung auf einem höheren Aggregationsniveau.

4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV stellten sich für die apoBank-Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

	31.12.2011	31.12.2010
	Mio. Euro	Mio. Euro
Kreditrisiko	775	817
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	114	290
davon Institute	(8)	(8)
davon Unternehmen	(94)	(260)
davon Mengengeschäft	(10)	(9)
davon überfällige Positionen	(2)	(12)
davon von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	(0)	(1)
IRB-Ansatz	661	527
davon Institute	(56)	(66)
davon Unternehmen	(148)	(0)
davon Mengengeschäft	(439)	(435)
davon sonstige kreditunabhängige Aktiva	(18)	(26)
Verbriefungen	649	745
Verbriefungen im KSA	0	113
Verbriefungen im IRB-Ansatz	649	632
Risiken aus Beteiligungswerten	123	143
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	11	12
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	112	131
davon einfacher Risikogewichtsansatz	(112)	(131)
davon börsennotierte Beteiligung	(0)	(0)
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	(0)	(0)
davon sonstige Beteiligung	(112)	(131)
Marktrisiken des Handelsbuches	15	7
Standardansatz	15	7
Operationelle Risiken	101	96
Standardansatz	101	96
Summe Eigenkapitalanforderungen	1.663	1.808

Die apoBank hat im Berichtsjahr bestimmte Investmentanteile in Abstimmung mit der Aufsicht mit einem einfachen Risikogewicht von 370% berücksichtigt. Dies entspricht einer Behandlung als Beteiligungsposition gemäß § 83 Abs. 2 SolvV mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV. Die Eigenkapitalanforderungen hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2011 auf 106 Mio. Euro.

Die apoBank hat im vierten Quartal 2010 einen Großteil ihrer strukturierten Finanzprodukte im Direktbestand zu Buchwerten in einen von Union Investment verwalteten Spezialfonds übertragen. In diesem Zusammenhang wurde auch die seit Dezember 2009 bestehende Garantievereinbarung mit dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) angepasst. Die Garantie bezieht sich nunmehr auf die im Spezialfonds befindlichen Wertpapiere und ist Teil des Fondsvermögens. Derzeit ist die Garantie, die anfänglich ein maximales Volumen von 640 Mio. Euro umfasste, mit rund 535 Mio. Euro ausgelastet.

Die Garantievereinbarung mit dem BVR hat zu einer Entlastung der regulatorischen Kapitalerfordernisse geführt. Dabei hat sich der Garantierahmen im Jahresverlauf reduziert.

Die Einhaltung des § 339 Abs. 3 bis 5 SolvV (Floor-Regelung) war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4.1.3 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten stellen sich per 31. Dezember 2011 wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

Name	Gesamtkapitalquote %	Kernkapitalquote %
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	13,0	8,5

4.2 Ökonomische Kapitalanforderung

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) werden in der apoBank neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital zur Einhaltung der Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung interne Kapitaladäquanzrechnungen vorgenommen. Hierbei werden zwei weitere interne Kapitalgrößen zur Deckung bzw. Unterlegung der eingegangenen Risiken ermittelt:

- das so genannte Risikodeckungspotenzial, definiert als das Maximum an Mitteln, das zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, sowie
- die Risikodeckungsmasse, die als der Teil des Risikodeckungspotenzials definiert ist, der im Verlustfall zur Risikodeckung der unerwarteten Verluste eingesetzt werden kann, ohne den Fortbestand der Bank zu gefährden. Die Risikodeckungsmasse ist damit die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene. Im Geschäftsjahr 2011 lag sie unter 30% des verfügbaren Risikodeckungspotenzials.

Durch die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden laufend alle wesentlichen Risiken der Bank erfasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; zudem werden in Abhängigkeit der Auslastungsquoten ggf. Maßnahmen initiiert.

Hierzu quantifiziert die apoBank alle materiellen Risiken nach internen Standards und stellt sie den Kapitalgrößen gegenüber. Die Bank berücksichtigt bei der Ermittlung der Beträge für materielle Risiken das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Vertriebsrisiko (einschließlich des Strategischen und des Reputations-Risikos) sowie das Liquiditätsrisiko.

Eigenkapitalkosten werden in Anlehnung an die regulatorische Kapitalanforderung angesetzt und sind zusammen mit den Standardrisikokosten, die als Maßgröße bei der Erfassung der erwarteten Verluste verwendet werden, Bestandteil der internen Deckungsbeitragsrechnung.

Risikomanagementprozess	22
5.1 Grundsätze des Risikomanagements	22
5.1.1 Risikotragfähigkeit	22
5.1.2 Wesentliche Risikoarten	23
5.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie	23
5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	24
5.1.5 Neue Produkte	25
5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	26
5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	26
5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	26
5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	26
5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden	27
5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente	28
5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen	29
5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung	29
5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken	31
5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos	31
5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	31
5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement	32
5.3.2.2 Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	33
5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	34
5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	34
5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	34
5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	36
5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	36
5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos in der apoBank	36
5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos	36
5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos	36
5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	37
5.7 Risikokonzentration in wesentlichen Risiken	38
5.7.1 Abgrenzung des Konzentrationsrisikos	38
5.7.2 Risikokonzentrationen in Verbindung mit einzelnen Risikoarten	38
5.8 Risikoberichterstattung	38

Risikomanagementprozess

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der apoBank sind ausführlich im Risikobericht des aktuellen Jahresfinanzberichts beschrieben, der z. B. unter www.apobank.de eingesehen werden kann. Die Darstellung des Risikomanagements innerhalb dieses Offenlegungsberichts beinhaltet – in gekürzter Form – die entsprechenden Passagen des Risikoberichts. Darüber hinaus sind weitergehende Informationen enthalten, die durch das Regelwerk der Solvabilitätsverordnung bedingt sind.

5.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken ist einer der wesentlichen Bausteine des Bankgeschäfts. Um die Geschäftsaktivitäten der apoBank auch in Zukunft mit dem Ziel der langfristigen Existenzsicherung risiko- und renditeorientiert steuern zu können, arbeitet die Bank laufend an der Weiterentwicklung und Verfeinerung ihrer Risikoprozesse und -methoden.

5.1.1 Risikotragfähigkeit

Basis des Risikomanagements der apoBank ist die kontinuierliche Identifizierung, Messung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, die jährlich im Rahmen einer Risikoinventur ermittelt werden. Diese Analysen münden in der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die Belastbarkeit der Bank aus differenzierten Blickwinkeln und in verschiedenen Szenarien analysiert wird. Die Bank unterscheidet dabei drei Sichten auf die Risikotragfähigkeit: Kapital, Liquidität und Profitabilität. Die Kapitalsicht fokussiert sich sowohl auf regulatorische als auch auf ökonomische Kapitalanforderungen.

Das für die Risikosteuerung der Bank maßgebliche Szenario ist das Going-Concern-Szenario, in dem ermittelt wird, ob die Bank nach Eintritt von Risiken in allen Risikoarten noch die regulatorischen Voraussetzungen für die Fortführung des Geschäftsbetriebs erfüllt. Die Risiken werden auf der Grundlage eines 95%-Konfidenzniveaus gemessen und einer Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die weniger als 30% des verfügbaren Risikodeckungspotenzials umfasst.

Die in der ökonomischen Kapitalsicht der Risikotragfähigkeit bereitgestellten Kapitalgrößen bilden die Grundlage für die Limitierung der einzelnen wesentlichen Risikoarten und für weitere differenzierte Limitierungen.

Die Konzepte und Methoden zur Analyse der Risikotragfähigkeit der Bank werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Eine wesentliche Änderung in 2011 war die Integration der in 2010 etablierten institutsspezifischen Gesamtbank-Stresstests in die Risikotragfähigkeit. Hierdurch werden in den Stressrechnungen der Risikotragfähigkeit zusätzlich zur Betrachtung aller Sichten auch die Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten sowie zwischen Ergebnis- und Kapitalgrößen berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Stressszenarien in allen Sichten im zeitlichen Verlauf abgebildet.

5.1.2 Wesentliche Risikoarten

Die apoBank unterscheidet die folgenden wesentlichen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Vertriebsrisiko/Strategisches und Reputations-Risiko,
- operationelles Risiko.

5.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie

Den Rahmen der Risikosteuerung der apoBank bildet die Geschäfts- und Risikostrategie, in der für alle Risikoarten verbindliche Risikoleitlinien definiert sind. Ihre Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und den verantwortlichen Entscheidungsträgern über die laufende Berichterstattung kommuniziert.

Ziel der Geschäfts- und Risikostrategie ist es, Grundsätze für den Umgang mit den Risiken der Bank zu definieren. Sie stellt dazu die verbindlichen Regelungen für die Geschäftsfelder sowie die einzuhaltenden Risikoleitlinien dar. Die Geschäfts- und Risikostrategie dient darüber hinaus der Festlegung folgender Vorgaben:

- geschäftspolitische Ausgangssituation/aktuelle Entwicklungen,
- strategische Ausrichtungen,
- Grundlagen der Risikosteuerung (für sämtliche unter 5.1.2 genannten wesentlichen Risikoarten),
- Risikotragfähigkeit,
- Risikoberichterstattung,
- Geschäftsfelder und deren Risikosteuerung,
- Kreditgrenzen/Kreditkompetenzen,
- Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess (NPNMP).

Die Einhaltung der Strategie wird fortlaufend überprüft. Die Strategie sowie erforderliche Anpassungen werden dem Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss sowie dem Aufsichtsrat mindestens jährlich zur Kenntnis gegeben und erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird bank- und gruppenweit veröffentlicht. Aktualisierungen werden im gleichen Rahmen zeitnah kommuniziert.

Während die unabhängig von den jeweiligen Risikoarten und Teilstrategien dargestellten Grundlagen allgemeine und grundsätzliche Leitlinien des Risikomanagements der apoBank sind und generelle Gültigkeit besitzen, werden die innerhalb der apoBank zusätzlich geltenden Regelungen zu einzelnen Risikobereichen detailliert in den folgenden Abschnitten erläutert.

5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt-/Vertriebsfunktionen von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen ist einschließlich der Vorstandsebene zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Wahrung der Objektivität umgesetzt. Dabei wird ebenfalls einschließlich der Vorstandsebene das Vier-Augen-Prinzip zur Erhöhung der Entscheidungs- und Prozesssicherheit angewandt.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten werden wie folgt wahrgenommen:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikostragfähigkeitskonzept, die daraus abgeleiteten Limitierungen sowie für die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements.
- Der im Vorstandsressort „Vorstandssprecher“ angesiedelte Bereich „Compliance“ dient der Vermeidung von Compliance- und Reputationsrisiken und trägt damit vor allem zur Reduzierung von Vertriebsrisiken und operationellen Risiken bei. Im Bereich „Compliance“ sind u. a. gesetzlich und aufsichtsbehördlich vorgegebene Aufgaben der WpHG-Compliance, der Verhinderung von Geldwäsche, der mit der zentralisierten Prävention von und Reaktion auf Straftaten befassten so genannten Zentralen Stelle nach § 25c KWG, des Datenschutzes sowie der IT-Compliance und -Sicherheit unter einem Gesamt-Compliance-Management gebündelt. Neben den Aufgaben der Schulung und Beratung führt der Bereich „Compliance“ risikobasierte und anlassbezogene Kontrollhandlungen und Vor-Ort-Prüfungen durch und ist hiermit auch Teil des internen Kontrollsystems.
- Die den Vorstandsressorts „Privatkunden“ sowie „Standesorganisationen, Großkunden und Märkte“ zugeordneten Marktfunktionen im Kundengeschäft nehmen die Bereiche „Vertriebssteuerung und Produktmanagement“, „Standesorganisationen“, „Firmenkunden/Stationäre Versorgungsstrukturen“ und „Institutionelle Anleger“ wahr. Hierzu gehören die Erstvotierung und Betreuung der eingegangenen Risiken. Die Marktfunktion für Finanzinstrumente wird durch den Bereich „Treasury“ im Ressort „Standesorganisationen, Großkunden und Märkte“ wahrgenommen.
- Die operative Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die Refinanzierung der Bank u. a. durch verbrieftete Verbindlichkeiten erfolgt ebenfalls durch den Bereich „Treasury“ auf Grundlage der vom Vorstand verabschiedeten Rahmenbedingungen. Die übergreifende strategische Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches der Bank zählt zu den Aufgaben des Bereichs „Gesamtbanksteuerung“.
- Die Verantwortung für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung, die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Portfolioebene obliegt für alle Risikoarten dem Bereich „Risikocontrolling“ im Vorstandsressort „Finanzen und Controlling“.

- Die dem Vorstandsressort „Risiko und Bankbetrieb“ zugeordneten Bereiche der Zentralen Kreditsteuerung tragen die Verantwortung für die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene. Hierzu gehören neben der Einzelbonitätsbeurteilung und Zweitvotierung der Limitanträge für Kunden, Kontrahenten und Emittenten sowohl die laufende Portfolioüberwachung als auch die Verantwortung für die Einzelnamenslimitierung und die Organisation des Kreditgeschäfts. Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft erfolgt die Überwachung zudem über fünf Regionale Kreditsteuerungen in Zusammenarbeit mit den Filialen.
- Das Beteiligungsmanagement im Vorstandsressort „Vorstandssprecher“ begleitet fortlaufend die Entwicklung der Beteiligungen der Bank und verantwortet die Berichterstattung über das Beteiligungsportfolio.
- Der Bereich „Revision“ ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie die vereinbarten Prozesse, Systeme und Risiken einer regelmäßigen unabhängigen Prüfung.
- Als Überwachungsorgane werden der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss regelmäßig über die aktuelle Risikolage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Daneben berät der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Investitionen, den Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie den Erwerb und die Aufgabe von strategischen Beteiligungen.

5.1.5 Neue Produkte

Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte erfolgen nur in Produkten, bei denen über den NPNMP dokumentiert ist, dass die betroffenen Vertriebs- bzw. Handelsbereiche sowie die betroffenen Fachbereiche nicht nur in der Lage sind, die Risiken zu beurteilen und zu überwachen, sondern auch eine effiziente und den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherzustellen.

Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wird ein entsprechendes Einführungskonzept entwickelt, das den betriebswirtschaftlichen Nutzen, das Risiko-Chancen-Verhältnis sowie die Umsetzbarkeit (Abbildbarkeit) des neuen Produkts bei sämtlichen involvierten Organisationseinheiten und IT-Systemen beschreibt. Es basiert auf der Analyse des Risikogehalts der neuen Geschäfte sowie der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Steuerung und die Überwachung der Risiken.

5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko wird der mögliche Verlust verstanden, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben kann. Die apoBank unterscheidet zwischen dem klassischen Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäfts, dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko aus Finanzinstrumenten, dem Länderrisiko sowie dem Anteilseignerrisiko aus Beteiligungen.

Die erwarteten Verluste werden als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD), erwarteter Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) und Positionswert (Exposure at Default – EAD) ermittelt.

5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank

Für die verschiedenen Portfolios werden differenziert interne und externe Ratingansätze verwendet, deren Ergebnisse über die apo-Masterskala vergleichbar gemacht werden.

Bei der Steuerung der Adressenausfallrisiken wird zwischen den Portfolien Privatkunden/Filialgeschäft, Organisationen und Großkunden, Finanzinstrumente sowie Beteiligungen unterschieden.

5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft

Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Heilberufler abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Bei der Steuerung dieses Portfolios kommt grundsätzlich neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsanalysen das speziell auf die Kunden der Bank zugeschnittene eigenentwickelte Ratingverfahren apoRate zur Anwendung. In Verbindung mit der langjährig aufgebauten Kompetenz der apoBank im Bereich der Heilberufe stellen diese Instrumente gute Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden damit eine verlässliche Grundlage für die frühzeitige Erkennung von drohenden Leistungsstörungen.

Bei der Betreuung der Kunden in diesem Portfolio haben sich zudem die Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung bewährt. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren keinen erkennbaren Einfluss auf die Kontoführung des Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung angewendet, um den Kunden dann möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen.

Die Problemkreditbetreuung beinhaltet die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs gemeinsam mit dem jeweiligen Kunden, um seine Liquiditäts- oder Ertragsprobleme zu beheben. Dabei wird der Kunde federführend von den Spezialkundenteams betreut, die in den Regionalen Kreditsteuerungen gebildet wurden. Sie haben die Aufgabe, den Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber rückständigen Kreditnehmern erhalten die Regionalen Kreditsteuerungen und Filialen Unterstützung von der in der Zentralen Kreditsteuerung Privatkunden angesiedelten Abteilung „Problemkredite und Forderungsmanagement“.

5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden

Dem Portfolio Organisationen und Großkunden ordnet die Bank Kredite an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, stationäre Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowie sonstige institutionelle Kunden zu.

In diesem Portfolio kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz: Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich an die berufsständischen Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Dieses Portfolio zählt nach der Solvabilitätsverordnung zum Portfolio der Institute und wird mit einem von der Bank selbst entwickelten Ratingverfahren bewertet. Neben der Einbeziehung von qualitativen Merkmalen stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kontrahenten insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Für Kredite an Versorgungsstrukturen, die im Wesentlichen Finanzierungen für Spezialimmobilien im Heilberufsumfeld umfassen, wird ebenfalls ein eigenentwickeltes Ratingverfahren – entsprechend den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung für Spezialfinanzierungen – angewendet. Dieses Ratingverfahren berücksichtigt speziell die Besonderheiten des Gesundheitsmarktes und von Spezialimmobilien für Heilberufsangehörige und erlaubt mithilfe von qualitativen und quantitativen Kriterien eine strukturierte und konsistente Analyse der Einzelprojekte.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden im Schwerpunkt an Unternehmen, die pharmazeutische und (zahn-)medizinische Produkte herstellen und vertreiben, sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Zur Beurteilung der Unternehmensrisiken wird das Ratingverfahren der RMS Risk Management Solutions GmbH genutzt, das aus einer Pool-Lösung des Bundesverbands deutscher Banken entstanden ist.

Die beiden letztgenannten Verfahren für Versorgungsstrukturen und Unternehmen haben im August 2011 die offizielle Anwendungsgenehmigung der Aufsicht erhalten.

5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente

Im Portfolio Finanzinstrumente sind die Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie derivative Geschäfte zusammengefasst. Die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage freier Mittel dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der Bank.

Neben klassischen Wertpapieren und Credit-Default-Swaps (CDS) gegenüber Staaten, Banken und Unternehmen umfasst das Portfolio Finanzinstrumente auch das im Abbau begriffene Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte, in dem die Asset-Backed-Securities (ABS)-Papiere zusammengefasst sind.

Im Rahmen des institutionellen Kundengeschäfts geht die Bank in begrenztem Maße Positionen im Devisen- und Wertpapierhandel ein. Die Bank ist darüber hinaus in geringem Umfang in Form von Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in an Kunden vertriebene Fondsprodukte investiert.

Die Anlage freier Mittel erfolgt auf Basis eines risikoartenübergreifenden Limitsystems, im Rahmen dessen Begrenzungen sowohl auf Portfolio- und Produktebene als auch auf Einzelnamensebene implementiert sind. Hier hat die Bank mit Blick auf die Finanzmarktentwicklung der vergangenen Jahre zunehmend restriktivere Vorgaben verankert. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Euro-Staatsschuldenkrise hat die Bank im ersten Halbjahr 2011 eine separate Limitierung der Länderrisiken umgesetzt.

Die Bank arbeitet darüber hinaus laufend an der Weiterentwicklung und Verfeinerung der Instrumente zur Risikofrüherkennung. Die in diesem Zusammenhang etablierten Prozesse beinhalten eine laufende und systematische Überwachung relevanter Risikoindikatoren und ermöglichen entsprechend eine unmittelbare und frühzeitige Reaktion, um eventuell erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die ABS-Papiere im Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte werden zusätzlich zur laufenden Überwachung mindestens vierteljährlich einer umfassenden quantitativen Werthaltigkeitsanalyse unterzogen, um den jeweils aktuellen Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Die ABS-Papiere, die aufgrund ihrer Heterogenität keine systemgestützte quantitative Analyse erlauben, werden regelmäßig einer systematischen Kreditanalyse unterzogen.

Im Finanzinstrumenteportfolio hat sich das Risikovolumen im Jahresverlauf 2011 nochmals deutlich reduziert. Hintergrund ist der weiter konsequent vorangetriebene Abbau des Teilportfolios Strukturierte Finanzprodukte in Verbindung mit einer Rückführung der Kapitalmarktrefinanzierung.

Im Portfolio der Finanzinstrumente kommen in Abhängigkeit von der Forderungsklasse spezifische interne und externe Ratingverfahren zum Einsatz.

Im besonderen Fokus der Risikoüberwachung stehen weiterhin die Länderrisiken der Bank, die sich vor dem Hintergrund der auf das Inland ausgerichteten Geschäftsstruktur des Kundenkreditgeschäfts nahezu ausschließlich aus dem Finanzinstrumentenportfolio ergeben. Relevante Länderrisiken bestehen in Europa und den USA.

Wesentliche direkte Länderrisiken mit Bezug zu den in Europa im Fokus stehenden Staaten bestehen gegenüber Italien, Griechenland und Ungarn, jeweils ganz oder in großen Teilen in Form von CDS. Indirekte Länderrisiken in den betroffenen Staaten bestehen in größerem Umfang in Italien, Spanien, Portugal und Irland, zumeist über den Bankensektor bzw. in Form von Verbriefungen, den so genannten ABS.

Zum 31. Dezember 2011 hat die Bank unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Verlauf des Geschäftsjahres eine marktgerechte Risikovorsorge für die direkten Länderrisiken gegenüber Griechenland und Ungarn gebildet.

5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

Im Portfolio Beteiligungen sind strategische Beteiligungen, kreditsubstituierende Beteiligungen und Finanzbeteiligungen gebündelt.

Die strategischen Beteiligungen werden primär vom Bereich Vorstandsstab verantwortet. Kreditsubstituierende Beteiligungen und Finanzbeteiligungen werden von einem jeweils definierten Fachbereich verantwortet. Über alle wesentlichen Beteiligungen wird u. a. quartalsweise in einem Beteiligungsbericht an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat und der Wirtschafts- und Finanzausschuss werden über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios regelmäßig informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

5.2.2.5 Risikoabsicherung und Risikominderung

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart. Bankintern sind umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten vorhanden. Darüber hinaus werden auch externe Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich werden sämtliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen),
- Bürgschaften,
- Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen,
- Verpfändung von Wertpapieren,
- Sicherungsübereignung,
- Abtretung/Verpfändung von Guthaben,
- Verpfändung von Beteiligungen sowie
- Grundpfandrechte.

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind bei der apoBank Abtretungen von Forderungen [etwa gegen Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen oder aus Lebensversicherungen], Grundpfandrechte, Verpfändung von Guthaben und Wertpapieren sowie Raumsicherungsübereignungen.

Sicherheiten, die die apoBank als bankmäßige Sicherheit vereinbart und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen. Die angesetzte Bewertung ergibt sich in der Regel aus dem Nominalbetrag der Sicherheit, der Beleihungsquote und der zugeordneten Kredit- und Darlehenshöhe. Die Zuordnung erfolgt über eine entsprechende Sicherungsabrede. Obergrenze für die Anrechnung einer Sicherheit ist das zugesagte Limit des Kontokorrentkredits bzw. die Restvaluta und das offene Limit eines Darlehens, für das die Sicherheit haftet.

Im Bereich Sicherheiten werden alle relevanten Daten im System erfasst. Hierunter fallen insbesondere die

- Art der Sicherheit,
- der Sicherungsgeber,
- der Nominalbetrag,
- die Zweckbindung und
- ggf. Verwertungserlöse.

Im Handelsgeschäft sind Sicherheiten überwiegend im Bereich des Repo- und Derivategeschäfts von Bedeutung.

Im Rahmen des Repo-Geschäfts, das bei der apoBank in geringem Volumen und mit untergeordneter Risikobedeutung vorgenommen wird, nimmt die Bank überwiegend Barmittel gegen Stellung einer Wertpapiersicherheit auf. In den Fällen, in denen die Bank Barmittel gibt und eine Wertpapiersicherheit erhält, strebt die Bank an, dass die jeweilige Geldforderung vollständig durch Wertpapiere besichert wird. Ein Kontrahentenrisiko kann nur durch vorübergehend unausgeglichene Margins, hervorgerufen durch Preisschwankungen der Wertpapiere und aufgelaufene Stückzinsen der Geldforderung, auftreten.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Zinsderivate, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden. Dabei wird der positive Barwert aller derivativen Geschäfte im Rahmen der Collateral-Vereinbarung durch Tagesgeldpositionen besichert. Diese Besicherung erfolgt unabhängig vom Rating der Bank oder des Kontrahenten und es ergeben sich somit keine Veränderungen des Sicherheitenbetrags bei Ratingveränderungen.

Die Vereinbarung anderer Sicherheiten ist im Handelsgeschäft bis auf wenige Ausnahmefälle unüblich.

Sowohl bei den im Kreditgeschäft als auch bei den im Handelsgeschäft berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

In allen Portfolios wird das Adressenausfallrisiko auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus Konzernengagements bzw. der Risikogruppe berücksichtigt.

5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos

Unter Marktpreisrisiko versteht die Bank den potenziellen Verlust, der an den Märkten aufgrund der Veränderung der Marktpreise (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Bonitätsspreads und Fremdwährungskurse) und Marktparameter (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der Bank entstehen kann.

5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank

Neben den Risiken aus Veränderungen der Bonitätsaufschläge im Portfolio Finanzinstrumente liegt der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken der Bank im Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank. Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Andere Marktpreisrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Die wesentlichen Marktpreisrisiken der Gesamtbank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden. Grundlage ist ein differenziertes Risikomess- und Steuerungssystem, in dem das Risiko auf Portfolioebene gesteuert und überwacht wird. Zur Steuerung und Messung der Marktpreisrisiken wird zwischen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus Gesamtbanksicht (strategisches Zinsrisikomanagement) und der operativen Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio der Finanzinstrumente unterschieden. Ein aktiver Handel zur Ausnutzung von kurzfristigen Preisschwankungen ist gemäß der verabschiedeten Risikostrategie nicht vorgesehen.

Im Rahmen der operativen Steuerung und Überwachung werden die Ergebnis- und Risikoentwicklung sowie die Limitauslastung analysiert. Flankierend werden zudem regelmäßig Szenario- und Stressrechnungen durchgeführt.

Zur Risikoreduzierung und Absicherung ihrer Geschäfte setzt die Bank regelmäßig Zins- und Währungsderivate ein. Diese Absicherungen werden im Zinsbereich sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedge) als auch im Rahmen des strategischen Zinsrisikomanagements vorgenommen. So werden z. B. auf der Ebene einzelner Wertpapiergeschäfte Assetswaps bzw. für strukturierte Passivprodukte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken entsprechend strukturierte Derivate als Micro-Hedges abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Zinsderivate im Rahmen der Globalsteuerung der Zinsänderungsrisiken u. a. zur Absicherung von Kundengeschäften (z. B. Zinsbegrenzungen) sowie zur Verstetigung des Zinsrisikoprofils eingesetzt. Zur Wechselkursicherung von Fremdwährungspositionen setzt die Bank Devisentermingeschäfte sowie Fremdwährungs-Swaps ein. Im Rahmen der Steuerung von Wechselkursrisiken kommen auch Portfolio-Hedges zum Einsatz.

5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement

Das Marktpreisrisikomanagement verfolgt im Rahmen der Steuerung der bankweiten Zinsänderungsrisiken sowohl barwertige als auch periodische Ansätze. Die Ergebnisse finden Eingang in die Risiko- steuerung und in die Planungsrechnung.

Ziel der Steuerung ist die Verwirklichung eines moderaten Zinsrisikoprofils auf Gesamtbankebene. Das strategische Management der Zinsänderungsrisiken versteht sich insofern als integraler Bestandteil der GuV-Steuerung mit den Schwerpunkten Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung im Zeitablauf.

Die Zinsänderungsrisiken der apoBank werden wesentlich bestimmt durch die Kerngeschäfte im Kredit- und Einlagenbereich mit ihren Kunden. Auf Basis der Besonderheiten in der Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur werden die Zinspositionen der Bank in einem mehrperiodischen GuV-orientierten Elastizitätenansatz gemanagt, in dem die konsolidierten Zinsrisiken auf Gesamtbank- und Portfolioebene erfasst, simuliert und angesteuert werden. Dabei verfolgt die Bank den Grundsatz, unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts nur in eingeschränktem Umfang offene Positionen einzugehen. Diese werden limitiert.

Auf Basis regelmäßiger Simulationsrechnungen schließt die Bank globale Absicherungsmaßnahmen ab, die zum moderaten Zinsrisikoprofil der Bank und zur Ergebnisverstetigung beitragen. Auch 2011 wurden zur Absicherung der zukünftigen Zinsergebnisse globale Zinssteuerungsmaßnahmen abgeschlossen.

Neben der genannten mehrperiodischen GuV-orientierten Steuerung führt die Bank eine barwertige Betrachtung unter verschiedenen Zinsszenarien auf Gesamtbank- und Portfolioebene durch. Diese barwertige Betrachtung dient als Ergänzung zur GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken sowie der Meldung aufsichtsrechtlicher Kennziffern.

Die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt grundsätzlich zweimal pro Monat.

Zentrale Prämissen des verwendeten Modells sind:

- Grundsätzlich werden alle Zinspositionen mit ihrer vertraglichen/juristischen Fälligkeit angesetzt. Im Darlehensbereich werden zusätzlich Sondertilgungen berücksichtigt.
- Ausnahmen bilden Zinspositionen, deren tatsächliche Laufzeit sich von der juristischen unterscheidet (z. B. Sichteinlagen). Für diese werden mittels gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.
- Zinslose Bilanzpositionen ohne Fälligkeit (z. B. Eigenkapital) werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

Auf eine nach Währungen getrennte Offenlegung wird aufgrund der derzeit geringen Bedeutung von Fremdwährungspositionen verzichtet.

Die nach § 333 SolvV relevanten Zinsszenarien stellen sich in der apoBank wie folgt dar:

Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko

Per 31.12.2011	Aktueller Barwert Mio. Euro	Szenario I Parallelshift -200 bp Mio. Euro	Szenario II Parallelshift +200 bp Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	4.183,8	463,6	- 221,7

Das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen lag jederzeit deutlich unterhalb der vorgegebenen Grenze (20% des haftenden Eigenkapitals). Mit einer maximalen Auslastung im Geschäftsjahr 2011 von 8,2% (2010: 10%) lag das Ergebnis trotz aufsichtsrechtlicher Verschärfung des Zins-Shifts von +/- 130 Basispunkten auf +/- 200 Basispunkte unverändert auf moderatem Niveau.

5.3.2.2 Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente

Bei der Messung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente kommen neben einem Value-at-Risk-Ansatz Szenarioanalysen und ergänzende Stresstests zum Einsatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen berechnet. 2011 wurde das Modell zur Ermittlung des Marktpreisrisikos umgestellt. Während das bisherige Modell auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz beruhte, basiert das neue Modell mit Ausnahme der Credit-Spread-Risiken der Asset-Backed-Securities, die weiterhin mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz gemessen werden, auf dem Verfahren der Historischen Simulation.

Die Validität der Historischen Simulation wird durch ein tägliches Backtesting bestätigt; für die Credit-Spread-Risikomessung der Asset-Backed-Securities erfolgt ein wöchentliches Backtesting. Beim Backtesting wird der prognostizierte VaR des Vortages der tatsächlich eingetretenen Barwertänderung gegenübergestellt. Die Backtesting-Ergebnisse für die steuerungsrelevanten, limitierten Portfolioebenen haben die Validität der angewandten Modelle bestätigt.

Die aus der anhaltenden Euro-Staatsschuldenkrise resultierende Unsicherheit an den Finanzmärkten spiegelte sich vor allem im zweiten Halbjahr 2011 auch in der operativen Marktpreisrisikoentwicklung des Finanzinstrumenteportfolios wider. Die starken Marktbewegungen ließen das operative Marktpreisrisiko im dritten Quartal 2011 deutlich ansteigen. Durch die auf europäischer Ebene eingeleiteten Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Krise kam es Anfang Oktober zu einer leichten Beruhigung der Märkte, so dass die operative Marktpreisrisikoauslastung im Finanzinstrumenteportfolio im vierten Quartal bis zum Jahresende stagnierte, wenngleich auf deutlich höherem Niveau als zum 31. Dezember 2010.

Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete operative Limitierung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente wurde im Geschäftsjahr 2011 zu jeder Zeit eingehalten. Durch die im Rahmen der Staatsschuldenkrise gestiegenen Marktvolatilitäten ist es allerdings zum Jahresende zu einer Überschreitung des ökonomischen Marktpreisrisikolimits in der Risikotragfähigkeit gekommen. Innerhalb der Risikotragfähigkeit konnte diese Überschreitung allerdings durch die Limitauslastung der anderen Risikoarten kompensiert werden, so dass die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit gegeben war.

5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird differenziert in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die apoBank das Risiko, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass aufgrund steigender Bonitätsaufschläge der Bank und/oder einer veränderten Liquiditätslage des Geld- und Kapitalmarktes die Refinanzierungskosten steigen.

5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank umfasst die dispositive und die strategische Liquiditätssteuerung. Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung von ein- und ausgehenden Zahlungsströmen, die in einer Liquiditätsablaufbilanz zusammengefasst und in verschiedenen Abstufungen limitiert werden. Die Steuerung wird flankiert durch strukturelle Vorgaben, ebenfalls limitierte Stressanalysen und einen Notfallplan, der im Falle einer potenziellen Gefährdung der Liquidität der Bank eine adäquate Reaktion sicherstellt.

Die dispositive Liquiditätssteuerung umfasst die kurz- und mittelfristige Steuerung der Liquidität der Bank. Strikte Nebenbedingung ist dabei die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl, die zudem für die interne Steuerung defensiv limitiert wird, sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Mindestreservehaltung.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der langfristigen Steuerung der Liquidität sowie der dauerhaften Sicherstellung der Finanzierung des Geschäftsmodells der Bank. Die zugehörige Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess verknüpft. Über flankierende strukturelle Vorgaben wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Fristigkeitenstruktur und eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Bank zu gewährleisten.

Sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als auch das Refinanzierungsrisiko werden in die Risikotragfähigkeitsanalysen der Bank einbezogen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird dabei unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Liquiditätssicherung betrachtet. Das Refinanzierungsrisiko ist Gegenstand der Auslastungsrechnung in der ökonomischen Kapitalsicht und wird über diese Einbindung limitiert und überwacht.

Zur Sicherstellung der Liquidität auch in Krisensituationen hält die Bank eine umfangreiche, in der Regel aus EZB-fähigen Wertpapieren bestehende Liquiditätsreserve, deren Papiere jederzeit veräußert bzw. beliehen werden können. Zudem wurde eine konservative Untergrenze für das Volumen festgelegt, die jederzeit eingehalten wurde.

Für die Refinanzierung der Bank stellen neben einer zuverlässigen und diversifizierten Investorenbasis die stabilen Kundeneinlagen ein wesentliches Fundament dar. Darüber hinaus steht der Bank zur Refinanzierung über Pfandbriefe ein umfangreicher Deckungsstock zur Verfügung.

Die Liquidität der Bank war 2011 zu jeder Zeit gesichert. Die Limitierung der Liquiditätsablaufbilanz sowie die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Liquiditätskennziffer und Mindestreserve wurden jederzeit eingehalten.

Die Zahlungssicherheit der Pfandbriefemissionen wird durch einen täglichen Prozess eng überwacht und gesteuert. Änderungen für das Pfandbriefcontrolling, die sich aus neuen gesetzlichen Anforderungen, aus externen Prüfungen oder Anforderungen der Ratingagentur ergeben, werden durch technische Anpassungen und Weiterentwicklungen aufgegriffen. Risiken werden konservativ und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend limitiert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt defensiv. Sämtliche Limite wurden im Jahr 2011 eingehalten. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die Einführung eines neuen Immobilienbewertungsverfahrens abgeschlossen.

5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos

5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos

Unter Vertriebsrisiko versteht die Bank die potenzielle Abweichung des realisierten Zins- und Provisionsergebnisses vom Planwert im Kundengeschäft. Hierin enthalten ist auch das Strategische Risiko der Bank im Sinne der Gefahr einer negativen Planabweichung durch nicht in der Planung berücksichtigte Marktveränderungen zu Ungunsten der Bank. Ebenfalls enthalten ist das Reputations-Risiko. Es umfasst die Gefahr direkter oder indirekter ökonomischer Nachteile infolge eines Vertrauensverlusts der Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder auch der breiten Öffentlichkeit in die Bank. Ein solcher Vertrauensverlust kann z. B. infolge einer negativen Berichterstattung eintreten.

5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos in der apoBank

In den Geschäftsfeldern Privatkunden/Filialgeschäft sowie Organisationen und Großkunden bestehen Vertriebsrisiken, denen Strategische Risiken und Reputations-Risiken zugeordnet werden. Im Rahmen einer jährlichen Planungsrechnung werden u. a. die Konditionsbeiträge und Provisionsergebnisse kalkuliert und als erwarteter Vertriebserfolg für das kommende Geschäftsjahr angesetzt. Auf Basis vergangenheitsbezogener Plan-Ist-Abweichungen im Kundengeschäft wird ein Risikowert berechnet, der in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingeht und dort in die Limitierung einbezogen ist.

Unter anderem durch das unter Plan liegende Provisionsgeschäft wurde im November das Base-Case-Limit des Vertriebsrisikos in der Risikotragfähigkeit geringfügig überschritten. Die Limitüberschreitung konnte innerhalb der Risikoarten kompensiert werden, so dass die Risikotragfähigkeit gegeben war. Die unerwarteten Verluste im Vertriebsrisiko haben sich im Jahresverlauf stabil auf nahezu unverändertem Niveau bewegt.

5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos

5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos

Die apoBank definiert die operationellen Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

Ausgangspunkt der Steuerung des operationellen Risikos ist die durch dezentrale Risikomanager im Rahmen von Self-Assessments vorgenommene Identifikation potenziell auftretender operationeller Risiken in ihrem Verantwortungsbereich. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem bei Bedarf die Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken. Die bankweite Zusammenführung und Analyse der Ergebnisse der dezentralen Self-Assessments erfolgt zentral im Bereich „Risikocontrolling“.

Für die aufsichtsrechtliche Meldung des operationellen Risikos wendet die Bank den Standardansatz an. Das Schadensvolumen für das gesamte Jahr 2011 stieg im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund erhöhter Rückstellungen für mögliche Schäden aus dem Kundengeschäft der Bank an, lag aber weiterhin unter dem gesetzten Limit.

Für alle identifizierten wesentlichen Risiken werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf implementiert. Dazu gehört auch der Abschluss geeigneter Versicherungen. Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert.

Die Sicherheit und Stabilität des IT-Betriebs wird insbesondere durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet. Dies wurde durch IT-Sicherheitsprozesse erreicht, die an gängigen Standards ausgerichtet sind und zentral durch das IT-Sicherheitsmanagement gesteuert werden. Die Kernsysteme der apoBank erreichten über den gesamten Jahresverlauf eine hohe Verfügbarkeit von 99 % und mehr. Im Zuge der Auslagerung der IT der apoBank auf das bank21-System des genossenschaftlichen Verbundrechenzentrums der GAD wurden die Qualität und Systemeffizienz wiederholt überprüft.

Zudem werden zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus und einer effektiven Vorsorge für operative Risiken schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Notfallbewältigung in allen Geschäftsbereichen laufend weiterentwickelt, an Veränderungen im Umfeld der Bank angepasst und in einem umfassenden Business-Continuity-Konzept erfasst.

Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die Geschäftsaktivitäten der Bank u. a. im Rahmen des Systemwechsels auf das bank21-System der GAD nicht zu gefährden. Zudem ist so gewährleistet, dass die bestehenden Systeme auch im Falle unerwartet auftretender Verzögerungen weiter betrieben werden können.

5.7 Risikokonzentration in wesentlichen Risiken

5.7.1 Abgrenzung des Konzentrationsrisikos

Die apoBank unterscheidet strategische und spezifische Konzentrationsrisiken. Das strategische Konzentrationsrisiko resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell der apoBank und bezieht sich auf die Branche des Gesundheitswesens.

Unter spezifischen Konzentrationsrisiken versteht die apoBank das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die aus einer stark ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen entstehen und einen erheblichen Einfluss auf die Risiko- oder Ertragslage haben können.

5.7.2 Risikokonzentrationen in Verbindung mit einzelnen Risikoarten

Konzentrationsrisiken werden innerhalb der Risikoarten analysiert und überwacht und finden zudem bei grundlegenden Steuerungsbedarf Eingang in die Risikoleitlinien.

Zu den spezifischen Konzentrationsrisiken zählt im Wesentlichen das nach wie vor substantielle Engagement der Bank in strukturierten Finanzprodukten. Länderspezifische Schwerpunkte bestehen bei Verbriefungen privater Immobilienfinanzierungen (Residential-Mortgage-Backed-Securities, RMBS) in den USA und Spanien sowie bei Verbriefungen privater und gewerblicher Immobilienfinanzierungen (RMBS und Commercial-Mortgage-Backed-Securities, CMBS) in Großbritannien.

5.8 Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung in der apoBank erfolgt sowohl risikoübergreifend als auch risikospezifisch in systematischer und regelmäßiger Form an die jeweils relevanten Entscheidungsträger. Adressaten der unterschiedlichen Berichte sind je nach Relevanz u. a. der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss der Bank.

Die wesentlichen Instrumente der Risikoberichterstattung in der apoBank sind:

Tabelle 6: Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung

Bericht	Wesentliche Inhalte	Frequenz
Übergreifende Berichte		
Risikobericht	Zusammenfassende Darstellung und Kommentierung der wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen und der Risikoentwicklung nach Risikoarten und Geschäftsfeldern	quartalsweise
Geschäfts- und Mittelfristplanung	Jahres- und Mittelfristplanung aus GuV-, Liquiditäts- und Solvabilitäts-sicht auf Gesamtbankebene inklusive Simulationsrechnungen und Handlungsempfehlungen	jährlich
Bericht über Eigenanlagen und das Handelsgeschäft	Ertrags- und Risikosituation (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko), Limitauslastung	täglich
Ultimobericht über die Eigenanlagen und Handelsgeschäfte	Erweiterte Darstellung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, Risikokonzentrationen, Portfoliodetaillierungen und -ergebnissen, Risikotragfähigkeit, Stress- und Szenarioanalysen, Frühwarnindikatoren	monatlich
Bericht über die Risikotragfähigkeit	Darstellung und Kommentierung der Auslastung der Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Sichten Kapital, Liquidität und Profitabilität im Base-Case und unter Stress-Szenarien	monatlich/ quartalsweise
Bericht über die Risikoinventur	Teil 1: apoGruppe (Identifikation und Bewertung von Risiken für wesentliche Auslagerungen und Beteiligungen) Teil 2: Risikokonzentrationen (Identifikation und Bewertung von Risikokonzentrationen) Teil 3: Wesentliche Risikoarten (Bewertung von Risiken im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit)	jährlich
Beteiligungsbericht	Darstellung der einzelnen Beteiligungen mit ökonomischer und strategischer Bewertung	quartalsweise
Adressenausfallrisiko		
Risikoergebnis	Risikoergebnis nach Vertriebswegen	monatlich
Ratingaktualisierung Finanzinstrumente	Aktualisierung der Ratings unserer Emittenten und Kontrahenten im Finanzinstrumenteportfolio	täglich
Spread-Watchlist	Darstellung von wesentlichen Änderungen beim CDS-Spread für Einzelnamen im adressrisikorelevanten Teil des Finanzinstrumente-Portfolios	täglich/wöchentlich/ monatlich
Validierungsbericht Ratingsysteme	Quantitative und qualitative Validierung der Ratingsysteme und der daraus abgeleiteten Risikoparameter (PD, LGD, EAD/CCF)	jährlich
Pfandbriefreports	Übersicht über die Limite im Pfandbriefgeschäft, die Deckungskongruenz im Zeitverlauf sowie die Zusammensetzung des Deckungsstocks	quartalsweise
Information über risikorelevante Ereignisse	Information zur Früherkennung risikorelevanter Ereignisse (u. a. Spread-Änderungen, Ratingänderungen)	ad hoc
Liquiditätsrisiko		
Liquiditätsrisikobericht	Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz unter Berücksichtigung von Szenarien, der freien Liquiditätsreserven, der Vorausschau der Liquiditätskennziffer sowie der Limite	wöchentlich
Vertriebsrisiko/Strategisches Risiko und Reputationsrisiko		
Vertriebscontrolling-Bericht	Volumina, Margen, Provisionen, Strukturergebnisse für das Kundengeschäft; Sonderberichte	monatlich
Operationelles Risiko		
OpRisk-Bericht	Darstellung der Schadensfälle, Limitauslastung, Risikoeinschätzungen, Maßnahmen	jährlich

Risikopositionen	41
6.1 Adressenausfallrisiko	41
6.1.1 Allgemeine Angaben	41
6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	43
6.1.2.1 Grundlagen	43
6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	43
6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	44
6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	45
6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	48
6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	49
6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	49
6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	49
6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	54
6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	55
6.1.5.5 Stresstesting	56
6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	56
6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	56
6.1.7 Verbriefungen	57
6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch	60
6.2 Allgemeines Marktrisiko	62
6.3 Operationelles Risiko	62

Risikopositionen

6.1 Adressenausfallrisiko

6.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenausfallrisiko stellt das bedeutendste Risiko der apoBank dar. Es setzt sich bei der apoBank aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

- Kreditforderungen,
- Kreditzusagen,
- außerbilanzielle Aktiva,
- Wertpapiere und
- derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.2).

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenausfallrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des § 327 SolvV dargestellt. Verbriefungs- und Beteiligungspositionen sind gemäß den Vorgaben des Fachgremiums der Bundesbank „Offenlegungsanforderungen“ zur Umsetzung der quantitativen Anforderungen nach Teil 5 der SolvV i.V.m. Basel II Säule 3 in den folgenden Tabellen 7 bis 9 nicht berücksichtigt, da sie in separaten Tabellen im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Insgesamt belaufen sich die Adressenausfallrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge. Die folgende Übersicht gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 7: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Europa	35.904,9	5.126,7	2.843,2
davon Deutschland	(35.507,2)	(3.964,7)	(1.490,3)
davon Portugal	(0,1)	(54,4)	(10,0)
davon Irland	(0,3)	(109,0)	(0,0)
davon Italien	(2,1)	(125,7)	(265,0)
davon Griechenland	(0,9)	(0,0)	(25,0)
davon Spanien	(1,8)	(193,8)	(208,7)
davon übriges Europa	(392,6)	(679,1)	(844,1)
Amerika	11,2	444,0	153,1
Asien	3,3	10,0	0,1
Australien	1,2	9,9	0,0
Afrika	1,0	0,0	0,0
Gesamt	35.921,6	5.590,6	2.996,4

Die in den Adressenausfallrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Branchen bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 8: Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva Mio. Euro	Wertpapiere Mio. Euro	Derivative Instrumente Mio. Euro
Zentralregierungen	500,0	745,2	690,0
Institute	323,8	4.085,5	2.044,9
Unternehmen	4.440,0	759,9	261,4
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(4.107,7)	(0,0)	(0,0)
Mengengeschäft	30.657,8	0,0	0,1
darunter: Heilberufe	(23.527,2)	(0,0)	(0,0)
Gesamt	35.921,6	5.590,6	2.996,4

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenausfallrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 9: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva Mio. Euro	Wertpapiere Mio. Euro	Derivative Instrumente Mio. Euro
Weniger als 1 Jahr	9.498,0	1.212,4	29,5
1 Jahr bis 5 Jahre	6.272,8	3.153,8	769,1
Mehr als 5 Jahre	20.150,8	1.224,3	2.197,7
Gesamt	35.921,6	5.590,6	2.996,4

6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

6.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 326 SolvV unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Adressenausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr primär für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und in eingeschränktem Umfang zur Ausnutzung von Handelsmöglichkeiten eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 2 Kapitel 2 der SolvV behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Die im Rahmen der Kontrakte anfallende Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte stellt sich brutto – also vor der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten – wie folgt dar:

Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente

Kontraktart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung Mio. Euro
Zins	2.298,3
Währung	93,2
Aktien	13,0
Kreditderivate	0,0
Waren	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt	2.404,5

Die Aufrechnungsbeträge belaufen sich auf 430,8 Mio. Euro, die anrechenbaren Sicherheiten auf 1.718,7 Mio. Euro. Somit ergibt sich ein positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung von insgesamt 255,1 Mio. Euro.

Aufsichtsrechtlich werden nach Berücksichtigung der anrechenbaren risikomindernden Effekte folgende Beträge im Rahmen der Marktbewertungsmethode als Kontrahentenrisiko angesetzt:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko

Kontraktart	Kontrahentenausfallrisiko nach Marktbewertungsmethode
	Mio. Euro
Zins	2.083,3
Währung	138,6
Aktien	68,7
Kreditderivate	8,5
Waren	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko nach Netting	2.299,1
Gesamt Collateral	1.718,7
Gesamt anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko nach Netting und Collateral	580,4

Die apoBank ist im Kreditderivatebereich hauptsächlich in der Sicherungsgeberfunktion. Die Sicherungsnehmerfunktion im Kreditderivatebereich wurde zum Stichtag für wenige Geschäfte mit einem Nominalwert der Absicherung von insgesamt 85 Mio. Euro eingenommen.

Die apoBank nutzt Kreditderivate nur für ihr eigenes Portfolio.

6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressenausfallrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Die im Rahmen dieses Limitsystems vorgegebenen Standards (z. B. die Methodik der Expected-Loss-Berechnung) finden somit auch bei der Ausfallrisikomessung der derivativen Finanzinstrumente Anwendung.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den folgenden Einstufungen unterschieden:

- „in Verzug“ und
- „notleidend“.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „in Verzug“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d.h., wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten auch alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Aufteilung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Kreditnehmern (mit Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Bewertete Sicherheiten Mio. Euro	Bestand EWB ¹ (inkl. Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft) Mio. Euro	Bestand PWB ² Mio. Euro	Bestand Rückstellungen Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Unternehmen	150,4	15,6	88,2	-	0,7
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(126,6)	(13,4)	(73,4)	-	(0,7)
Mengengeschäft	465,2	128,1	223,2	-	1,6
darunter: Heilberufe	(386,2)	(94,4)	(187,1)	-	(1,3)
Sonstige	1,0	0,1	1,1	-	1,0
Gesamt	616,6	143,8	312,5	48,7	3,3

Hauptbranchen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen Mio. Euro	Direktabschreibung Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro	Kreditnehmer in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Sicherheiten (Kreditnehmer in Verzug ohne EWB) Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	22,2	0,7	0,9	18,2	0,0
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(22,7)	(0,2)	(0,5)	(18,2)	(0,0)
Mengengeschäft	40,9	6,9	7,0	45,4	13,8
darunter: Heilberufe	(36,4)	(6,3)	(6,4)	(35,1)	(8,4)
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	63,1	7,6	7,9	63,6	13,8

1) Einzelwertberichtigungen

2) Pauschalwertberichtigungen

Die folgende Gliederung verteilt die notleidenden Kredite und die in Verzug geratenen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten:

Tabelle 13: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer

Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten und in Verzug geratenen Kreditnehmern (mit Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Bewertete Sicherheiten Mio. Euro	Bestand EWB Mio. Euro	Bestand PWB Mio. Euro
Deutschland	582,7	135,8	298,7	-
Europa (ohne Deutschland)	32,7	7,8	12,9	-
Amerika	1,0	0,0	0,8	-
Asien	0,2	0,2	0,1	-
Australien	0,0	0,0	0,0	-
Afrika	0,0	0,0	0,0	-
Gesamt	616,6	143,8	312,5	48,7

Geografische Hauptgebiete	Bestand Rückstellungen Mio. Euro	Kreditnehmer in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Sicherheiten (Kreditnehmer in Verzug ohne EWB) Mio. Euro
Deutschland	3,3	63,3	13,8
Europa (ohne Deutschland)	0,0	0,3	0,0
Amerika	0,0	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0
Australien	0,0	0,0	0,0
Afrika	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3,3	63,6	13,8

6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung von EWB im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die PWB werden bei der apoBank auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Anfangsbestand 31.12.2010	Fortschreibung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
	Mio. Euro				Mio. Euro
EWB	314,2	114,0	51,6	67,4	309,2
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	2,7	1,3	0,6	0,1	3,3
PWB	46,4	2,3	0,0	0,0	48,7

Für das Kundenkreditgeschäft hat die Bank vor allem dank der guten Kreditqualität im Privatkundengeschäft im Berichtsjahr auch im Branchenvergleich deutlich unterdurchschnittliche Risikokosten aufgewendet. Diese lagen mit 65,1 Mio. Euro sowohl unter dem Vorjahreswert von 69,9 Mio. Euro als auch unter den erwarteten Standardrisikokosten, die die Bank über Modellrechnungen kalkulatorisch in ihren Planungen berücksichtigt. Auch bei größeren Versorgungsstrukturen konnten die Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Trotz der Verschärfung der EU-Schuldenkrise im Jahresverlauf, der wieder zunehmenden Störungen an den Finanzmärkten und der weiterhin bestehenden realwirtschaftlichen Risiken hat die Bank ihre Risikokosten und Vorsorgemaßnahmen für Finanzinstrumente und Beteiligungen reduziert; im Berichtsjahr hat sie hierfür 118,7 Mio. Euro aufgewendet (31.12.2010: 201,6 Mio. Euro).

Der Schwerpunkt der Risikokosten lag auf Drohverlustrückstellungen für CDS-Positionen, denen direkte Länderrisiken gegenüber Griechenland und Ungarn zugrunde lagen. Die Bank hat zum Stichtag 31. Dezember 2011 für die Griechenland-CDS-Positionen marktgerechte Rückstellungen gebildet. Hiermit hat die Bank die Belastungen infolge des durch den Derivatehändlerverband International Swaps and Derivatives Association (ISDA) festgestellten Kreditereignisses bereits berücksichtigt. Hinzu kamen Abschreibungen auf den letzten noch verbleibenden LAAM-Fonds, die aufgrund gesteigerter Verlusterwartungen bei den Wertpapieren im Fonds notwendig waren.

6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

2011 wurden in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kamen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Forderungsklasse Mengengeschäft,
- Rating Unternehmen und Rating Projekte für die Forderungsklasse Unternehmen,
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts und
- Rating Banken für die Forderungsklasse Institute.

6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Forderungsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anzuwenden ist.

6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die Bank hat insgesamt 13 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnet eine Klasse die Ausfallereignisse im Sinne des § 125 SolvV. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der apo-Masterskala. Diese Skala gibt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab vor.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbände,

mit denen alle Retail-Kunden laufend bewertet werden. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbände.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teil-ratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Rahmen des Mengengeschäfts werden neben der PD auch Parameter über den LGD sowie über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor – CCF), der grundsätzlich wiederum das EAD determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (RW) wird in Abhängigkeit von der Ratingklasse bestimmt.

Darüber hinaus sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in § 77 SolvV genannten Unterklassen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen dieser einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten die folgenden Tabellen:

Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2A

	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
Ratingklassen: 0A bis 2A			
EAD in Mio. Euro	9.522,94	19.803,99	29.326,93
Ø LGD in %	18,53	48,01	38,80
Ø PD in %	0,21	0,20	0,20
Ø RW in %	7,00	17,06	13,92
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	494,08	5.649,36	6.143,44
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	494,08	6.802,46	7.296,54

Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B

	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
Ratingklasse: 2B			
EAD in Mio. Euro	188,54	425,08	613,62
Ø LGD in %	23,93	47,53	40,39
Ø PD in %	1,92	1,92	1,92
Ø RW in %	39,34	64,25	56,71
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	4,57	50,69	55,26
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	4,57	60,21	64,78

Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C bis 3C

Ratingklassen: 2C bis 3C	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	157,93	351,39	509,32
Ø LGD in %	22,47	48,16	40,33
Ø PD in %	8,17	7,82	7,92
Ø RW in %	59,28	82,44	75,38
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	3,41	35,92	39,33
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	3,41	44,47	47,88

Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4

Ratingklasse: 4	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	144,12	302,70	446,82
Ø LGD in %	30,32	60,16	50,61
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	67,87	132,59	111,87
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	0,58	10,83	11,41
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	0,58	14,11	14,69

Die folgende Tabelle stellt die Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dar:

Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	10.013,52	20.883,16	30.896,68
Ø LGD in %	18,87	48,17	39,02
Ø PD in %	1,80	1,75	1,76
Ø RW in %	9,31	20,66	17,12
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	502,64	5.746,79	6.249,43
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	502,64	6.921,25	7.423,89

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

In der Forderungsklasse Unternehmen kommen die Ratingverfahren Unternehmen und Projekte zur Anwendung.

Das Rating Unternehmen wird von der RMS Risk Management Solutions GmbH in Köln bezogen (BV-Rating). Im Rating Unternehmen wird, unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen (hard facts) und der Beurteilung weicher Faktoren (soft facts) ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet. Die im Ratingverfahren ermittelten Ratingnoten werden dann auf die apo-Masterskala überführt und ergeben so die schulderspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit.

Das Rating Projekte ist ein eigenentwickeltes Risikoklassifizierungsverfahren zur Bewertung bestimmter Projektfinanzierungen. Dabei liegt der Fokus auf Immobilien, die Versorgungsstrukturen im Heilberufsumfeld (Ärztelhäuser) dienen. Das Verfahren orientiert sich an den SolvV-Kriterien zur Bewertung von Spezialfinanzierungen (§ 81 SolvV) und wurde zur Ermittlung des einfachen IRBA-Risikogewichts zugelassen.

In der Forderungsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß apo-Masterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des BVR II-Ratingverfahrens. Neben den Bilanzdaten werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Nach einer eventuellen Anpassung, mit der zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig berücksichtigt werden können („Overruling“), wird das Ergebnis auf die Ratingklassenskala der apoBank überführt.

Die apo-Masterskala ist wie folgt definiert:

Tabelle 20: apo-Masterskala

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Bedeutung
0A ¹	0,015	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0B	0,03	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0C	0,06	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
1A	0,12	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1B	0,24	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1C	0,48	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
2A	0,96	Engagement mit geringen Risiken
2B	1,92	Engagement mit erhöhten Risiken
2C	3,84	Risikobehaftete Engagements
3A	7,68	Erhöht risikobehaftete Engagements
3B	15,36	Erhöht risikobehaftete Engagements
3C	30,72	Erhöht risikobehaftete Engagements
4	100	Ausgefallene Engagements

1) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in dieser Klasse mit der in § 88 Abs. 4 SolvV geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03 % gerechnet.

In den Forderungsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der SolvV brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen. In der Forderungsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt.

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD Mio. Euro	Ø PD %	Ø RW %
Ratingklassen 0A bis 2A	4.832,4	0,09	13,17
Ratingklasse 2B	0,0	-	-
Ratingklassen 2C bis 3C	42,8	3,84	146,15
Ratingklasse 4	24,0	100,00	0,00
Gesamt	4.899,2	0,61	14,27

Tabelle 22: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen (ohne Spezialfinanzierungen)

Unternehmen	EAD Mio. Euro	Ø PD %	Ø RW %
Ratingklassen 0A bis 2A	1.652,9	0,49	66,15
Ratingklasse 2B	369,5	1,92	121,43
Ratingklassen 2C bis 3C	67,7	4,44	156,09
Ratingklasse 4	117,5	100,00	0,00
Gesamt	2.207,6	5,83	54,32

Spezialfinanzierungen werden als eine Untergruppe der Unternehmen mit dem einfachen Risikogewicht dargestellt.

Tabelle 23: Einzeldarstellung Parameter Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen (Aufgliederung mit einfachem Risikogewicht)	EAD Mio. Euro	Ø RW %
0%	19,4	0,00
50%	-	50,00
70%	8,5	70,00
90%	172,8	90,00
115%	36,1	115,00
250%	-	250,00
Gesamt	236,8	68,19

6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt erwartete Verlustbeträge aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Der tatsächliche Verlust ergibt sich aus der Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante erwarteten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 24: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Portfolio	Verluste 2011		Verluste 2010		Verluste 2009		Verluste 2008		Verluste 2007	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist	EL ¹	Ist
Institute	1,8	0,0	1,1	7,9	3,3	53,1	3,1	210,9	k.A.	k.A.
Mengengeschäft										
Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	7,1	6,5	4,6	4,0	4,9	5,3	5,5	3,4	5,1	3,6
Sonstige Retail-Forderungen	38,0	34,7	45,4	39,4	46,5	50,0	49,7	31,1	51,2	36,9
Unternehmen	24,0	21,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	70,9	62,5	51,1	51,3	54,7	108,4	58,3	245,4	56,3	40,5

1) EL = Expected Loss der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuches, ohne Derivate)
k.A. = im angegebenen Jahr nicht im IRB-Ansatz

6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Schätzparameter einer Validierung unterworfen.

Zuständig hierfür ist die Adressrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten „Markt“ und „Marktfolge“ ist; Letztere sind u. a. für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich.

Die unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit ist dem Vorstandsressort Controlling und Finanzen zugeordnet.

Mindestens einmal jährlich werden alle zugelassenen Ratingverfahren einer Validierung unterzogen. Hierbei werden die Verfahren zunächst deskriptiv untersucht. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Ausfallwahrscheinlichkeiten an. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Als letzter Schritt folgt dann die qualitative Validierung aus kreditfachlicher Sicht.

Die extern entwickelten Verfahren Rating Unternehmen und Rating Banken werden zentral von der RMS Risk Management Solutions GmbH bzw. der WGZ validiert. In diesen Fällen führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiterhin geeignet sind.

Das Ergebnis der Validierung wird auf notwendige Anpassungen im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich notwendige Anpassungen ergeben, wird über diese durch Vorlage beim Gesamtvorstand entschieden.

6.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet. So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, der Auslastung der Risikotragfähigkeit, der Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und dem Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

6.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach §§ 26 bis 40 SolvV dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach § 98 SolvV zugeordnet sind, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 25: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	vor Kreditrisikominderung	Standardansatz nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze nach Kreditrisikominderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	4.933,2	4.396,5	-
10	17,0	17,0	-
20	285,8	285,8	-
35	-	-	-
50	121,6	121,6	-
70	-	-	-
75	157,5	157,5	-
100	1.300,2	1.300,2	-
150	14,1	14,1	-
190	-	-	-
290	-	-	-
370	379,0	-	379,0
Sonstige Risikogewichte	243,6	243,6	-

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundpfandrechte, garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt. Die Summe der besicherten Positionswerte im IRBA-Mengeschäft betrug zum Berichtsstichtag 7.222 Mio. Euro.

Cash-Collateral-Zahlungen und staatsgarantierte Wertpapiere wurden in der KSA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 570 Mio. Euro und in der IRBA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 1.278 Mio. Euro als finanzielle Sicherheiten angerechnet.

6.1.7 Verbriefungen

Die apoBank tritt im Bereich von Verbriefungen ausschließlich als Kreditgeber oder Investor auf (keine Originator- oder Sponsorfunktion). Die Risiken aus den Investitionen in Verbriefungstransaktionen werden sowohl im Adressenausfallrisiko als auch im Liquiditäts- und Marktrisiko berücksichtigt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit der Verbriefungen werden wesentliche Performance-Kennzahlen der Verbriefungen (z. B. Ausfallrate, Verlustschwere) berücksichtigt. Das Ziel der apoBank ist, ihre Verbriefungspositionen abzubauen. Insofern sind die Verbriefungspositionen ausnahmslos zum Abbau vorgesehen und unterliegen einer intensiven Überwachung hinsichtlich der Veränderung des Markt- und Adressenausfallrisikos. Abbaumöglichkeiten werden laufend geprüft.

Nach Zulassung der Forderungsklasse Unternehmen im Berichtsjahr wurden alle Verbriefungen dem IRBA zugeordnet, so dass es zum Berichtsstichtag keine KSA-Verbriefungen mehr gab. Die risikomindernden Effekte der BVR-Garantie wurden berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungen.

Der Gesamtbetrag der behandelten Verbriefungen stellt sich am Stichtag wie folgt dar:

Tabelle 26: Verbriefungspositionen der apoBank

	Ausstehende Beträge im IRB-Ansatz
	Mio. Euro
Verbriefungspositionen	
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	2.028,6
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	2.028,6
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0,0
Derivate	188,1
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	188,1
Gesamt	2.216,7

Die apoBank hat zum Teil in Wiederverbriefungspositionen investiert. Nur wenige dieser Positionen beinhalten zweifelsfrei nachrangige primäre Verbriefungspositionen bzw. nachrangige Vermögensgegenstände, die den primären Verbriefungspositionen zugrunde liegen. Dennoch werden konservativ auch solche Verbriefungspositionen als Wiederverbriefungen mit einem nachrangigen Portfolio eingestuft, bei denen nicht restlos ausgeschlossen werden kann, dass nicht höchstrangige Positionen im verbrieften Portfolio enthalten sind.

Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen wendet die apoBank im Rahmen des IRBA den ratingbasierten Ansatz (RBA) an. Der RBA ermittelt den mit Eigenkapital zu unterlegenden Betrag anhand des externen Ratings sowie der Granularität der verbrieften Position.

Zur Bestimmung des notwendigen externen Ratings werden die Ratingagenturen the McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und FitchRating herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für jede Verbriefungsposition eingesetzt.

Für Verbriefungen ergeben sich folgende Verbriefungsrisikogewichte und Kapitalanforderungen:

Tabelle 27: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach Risikogewichten

Risikogewichtsbänder in %	Angekaufte Verbriefungspositionen				
	Insgesamt Mio. Euro	Forderungsbetrag davon Wiederverbriefungen		Insgesamt Mio. Euro	Kapitalanforderung IRB-Ansatz davon Wiederverbriefungen Mio. Euro
		Vor Anrechnung von Sicherungsgeschäften Mio. Euro	Nach Anrechnung von Sicherungsgeschäften Mio. Euro		
7 bis 10	638,7	(-)	(-)	4,1	(-)
12 bis 18	347,3	(-)	(-)	4,0	(-)
20 bis 35	448,8	(2,4)	(2,3)	10,6	(0,1)
40 bis 75	85,5	(11,1)	(6,6)	4,5	(0,2)
100	16,3	(2,5)	(2,5)	1,4	(0,2)
225	1,4	(2,7)	(1,4)	0,3	(0,3)
250	23,1	(-)	(-)	4,9	(-)
350	5,6	(5,6)	(5,6)	1,7	(1,7)
425	38,1	(-)	(-)	13,7	(-)
500	4,0	(4,0)	(4,0)	1,7	(1,7)
650	12,7	(4,3)	(4,3)	7,0	(2,3)
1.250/Kapitalabzug	595,2	(649,0)	(399,6)	595,2	(399,6)
Gesamt	2.216,7	(681,6)	(426,3)	649,1	(406,1)

Die Verbriefungspositionen verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete:

Tabelle 28: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Forderungsbetrag Mio. Euro
Europa	1.389,6
davon Deutschland	(216,9)
davon Portugal	(14,6)
davon Irland	(1,1)
davon Italien	(94,4)
davon Griechenland	(14,8)
davon Spanien	(341,8)
Amerika	807,9
Asien	0,0
Australien	19,2
Afrika	0,0
Gesamt	2.216,7

Die Verbriefungen wurden mit Ausnahme einzelner indirekt gehaltener Positionen handelsbilanziell dem Anlagevermögen zugeordnet. Die apoBank hat Kriterien definiert, nach denen intern eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen geprüft wird.

6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, kreditsubstituierenden Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der Bank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der Bank dienen, Rentabilitätsanforderungen nachhaltig genügen, das Kunden- und Marktpotenzial erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberufler sein. Sie dienen sowohl der Gewinnung, Erhaltung und Erweiterung von Kundenbeziehungen als auch der Entwicklung von Geschäftsfeldern. Beteiligungen, die die Verankerung der Bank im genossenschaftlichen Verbund stärken, gehören ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind Beteiligungen, die bei Sanierungsfällen sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen (z. B. bei geschlossenen Immobilienfonds) notwendig werden und für deren Betreuung und Bewertung Kreditkompetenz im Vordergrund steht.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, mit denen die Bank eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis verfolgt. Diese Beteiligungen sind auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen ausgerichtet.

Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (HGB)	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategisch wesentliche Beteiligungen	176,5	209,3
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	1,0	2,3
Kreditsubstituierende Beteiligungen	0,8	0,9
Finanzbeteiligungen	0,0	0,0
Gesamt	178,3	212,5

Die Gruppierung der Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr überarbeitet. Es bestanden zum 31. Dezember 2011 – abgesehen von einer strategisch unwesentlichen Beteiligung mit einem Buchwert von 2 Tsd. Euro und einem beizulegenden Zeitwert bzw. Börsenwert von 128 Tsd. Euro – keine börsengehandelten Positionen oder Positionen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören. Die Verbundbeteiligungen beliefen sich zum Stichtag auf 133 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum wurde für Beteiligungen keine Risikovorsorge gebildet. Es ergaben sich aus den Beteiligungen im Rahmen des Verkaufs bzw. der Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkungen:

Tabelle 30: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamt	0,0	34,2	(0,0)

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2011 kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit haftendem Eigenkapital unterlegt.

6.2 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken und für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktrisikokategorien engagiert ist:

Tabelle 31: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	0,8
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	14,2
Rohstoffpreisisiko	0,0
Sonstige	0,0
Gesamt	15,0

6.3 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach §§ 275, 276 SolV und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden, der z. B. unter www.apobank.de eingesehen werden kann.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
Tabelle 2: Eigenmittelstruktur	13
Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen	18
Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote	19
Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko	33
Tabelle 6: Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung	39
Tabelle 7: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken	41
Tabelle 8: Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen	42
Tabelle 9: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten	42
Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente	43
Tabelle 11: Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko	44
Tabelle 12: Aufteilung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer nach Branchen	46
Tabelle 13: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der in Verzug geratenen Kreditnehmer	47
Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	48
Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2A	50
Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B	50
Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C bis 3C	51
Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4	51
Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	51
Tabelle 20: apo-Masterskala	53
Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute	53
Tabelle 22: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen (ohne Spezialfinanzierungen)	54
Tabelle 23: Einzeldarstellung Parameter Spezialfinanzierungen	54
Tabelle 24: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	55
Tabelle 25: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	57
Tabelle 26: Verbriefungspositionen der apoBank	58
Tabelle 27: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach Risikogewichten	59
Tabelle 28: Verbriefungspositionen der apoBank aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten	60
Tabelle 29: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	61
Tabelle 30: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	61
Tabelle 31: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken	62

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

